



## BENUTZUNGS- UND KOSTENORDNUNG

### Präambel

Das "Forum Esslingen" ist ein Zentrum für bürgerschaftliches Engagement und steht im Sinne eines Bürgerhauses allen Esslinger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Hier können bürgerschaftlich engagierte Initiativen, Selbsthilfegruppen und Vereine die Räume für ihre Tätigkeiten nutzen.

Das „Forum Esslingen“ ist ein Ort der Kommunikation und Begegnung. Es lebt vom Engagement der Menschen die es besuchen. Hier werden Menschen verschiedenen Alters angesprochen, unabhängig von ihrer religiösen und kulturellen Zugehörigkeit. Mit den stattfindenden Aktivitäten soll der Vereinsamung in unserer Gesellschaft entgegengewirkt werden, neue Kontakte können entstehen, Menschen werden motiviert sich für das Gemeinwesen einzubringen. Dieser gemeinsamen Zielsetzung verpflichten sich alle Vereine, Initiativen und Gruppen die das Haus nutzen, sowie die Stadt Esslingen am Neckar als Trägerin.

### § 1 Zweckbestimmung

- (1) Das Forum Esslingen steht vorrangig Einwohnern, Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen etc. aus Esslingen am Neckar zur Verfügung.
- (2) Das Forum Esslingen soll:
  - Kontakt und Austausch ermöglichen,
  - für generationenübergreifende und interkulturelle Begegnungen Platz bieten,
  - für die Bildung und Arbeit von Selbsthilfegruppen zur Verfügung stehen,
  - der Entwicklung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement dienen,
  - bürgernahe Dienstleistungen anbieten,
  - Kristallisationspunkt und Anlaufstelle für neue Angebote und Aktivitäten in der Stadt sein.
- (3) Vorrangige Nutzer sind die bestehenden bürgerschaftlichen Initiativen, die sich auch die Organisation und die anfallenden Tätigkeiten im Forum teilen. Es können aber auch andere Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Institutionen sowie gewerbliche und private Nutzer die Räume zu den nicht belegten Zeiten anmieten. Es gibt keinen Raum, der ausschließlich einer bestimmten Gruppierung zur Verfügung steht.

### § 2 Räume

- Zu mieten sind:
- Saal
  - Gruppenraum 1
  - Gruppenraum 2
  - Gruppenraum 3
  - Gruppenraum 4 / Bürger-PC
  - Büro 2

### § 3 Raumnutzungsvertrag

- (1) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Esslingen am Neckar und den Nutzern wird durch einen Raumnutzungsvertrag geregelt. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten sind darin festgelegt.
- (2) Die Überlassung der Räume wird durch die Stadt Esslingen am Neckar, Amt für Soziales und Sport, Abteilung Familie, Jugend, Senioren, Bürgerengagement und Inklusion bzw. der beauftragten Person entschieden.
- (3) In Ausnahmefällen kann von der Benutzungs- und Kostenordnung abgewichen werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

### § 4 Nutzergruppen

- (1) Je nach Nutzergruppe werden die folgenden Tarife angewandt:

**Tarif A Unentgeltliche Nutzung** für bürgerschaftlich engagierte Gruppen (wie z.B. bürgerschaftliche Initiativen, Bürgerausschüsse, Agendagruppen etc.) sowie für Beratungsangebote von Institutionen die sich an die Bürgerinnen und Bürger richten.

**Tarif B Kostenermäßigte Nutzung** für gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder politische Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen, Schulungs- und Übungsabenden und ähnliches.

Dies betrifft beispielsweise:

- Selbsthilfegruppen,
- Mutter-Kind-Gruppen,
- Bildungseinrichtungen,
- Jugendhilfe Einrichtungen,
- Heimat- und Brauchtumsvereine,
- Gesangs- und Instrumentalvereine,
- Sportverbände, Sportvereine, Sportgruppen,
- Kirchen oder religiösen Vereinigungen im Sinne des § 54 AO,
- Gewerkschaften, Berufsorganisationen,
- städtische Ämter und Einrichtungen,
- Parteien,
- sonstige gemeinnütziger und förderungswürdige Organisationen.

Tarif C **Gewerbliche Nutzung** einschließlich aller eintritts- und kostenpflichtiger Veranstaltungen (z.B. Anmietung durch Firmen für Sitzungen oder Tagungen).  
sowie  
**Private Nutzung** (z.B. für Feste und Feierlichkeiten)

### § 5 Raumnutzungs-Entgelte

(1) Nach den in § 4 beschriebenen Tarifen werden folgende Entgelte festgesetzt:

	Tarif A	Tarif B pro Std.	Tarif C pro Std.	Ab 7 Stunden	
				Tarif B Tages-Pauschale	Tarif C Tages-Pauschale
<b>Saal</b> max. 60 Personen (Sitzplätze an Tischen) max. 104 Personen (Reihenbestuhlung/Stehplätze)	0,-- €	15,-- €	27,-- €	105,-- €	195,-- €
<b>Gruppenraum 1</b> max. 15 Personen (Sitzplätze an Tischen) max. 40 Personen (Reihenbestuhlung/Stehplätze)	0,-- €	8,-- €	16,-- €	56,-- €	115,-- €
<b>Gruppenraum 2</b> max. 30 Personen (Sitzplätze an Tischen) max. 80 Personen (Reihenbestuhlung/Stehplätze)	0,-- €	10,-- €	22,-- €	70,-- €	155,-- €
<b>Gruppenraum 3</b> max. 20 Personen (Sitzplätze an Tischen) max. 50 Personen (Reihenbestuhlung/Stehplätze)	0,-- €	8,-- €	16,-- €	56,-- €	115,-- €
<b>Gruppenraum 4 / Bürger-PC</b>	0,-- €	5,-- €			
<b>Büro 2</b>	0,-- €	6,-- €			

- (2) Mit der Anmietung kann je nach Veranstaltung eine Kautions in Höhe von bis zu 200,00 € fällig werden.
- (3) Für Schlüsselchip, die an Nutzer ausgegeben werden, muss eine Kautions in Höhe von 20,- € hinterlegt werden.
- (4) Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Wird die vereinbarte Zeit überschritten, so wird jede angefangene Stunde gemäß den entsprechenden Stundentariifen in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird für jede angefangene Stunde ein Aufschlag in Höhe von 50 % des jeweiligen Stundensatzes erhoben.
- (5) Tritt der Nutzer weniger als 15 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück und ist eine anderweitige Vermietung der Räume nicht möglich, werden 50% der Kosten fällig.
- (6) Küchennutzung und Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) sind in den Entgeltsätzen enthalten.
- (7) Nach der Veranstaltung sind die Räume zu reinigen und in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.
- (8) Der Müll ist eigenständig zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.
- (9) Leistungen der Stadt, die in dieser Benutzungs- und Kostenordnung nicht vorgesehen sind, werden gesondert berechnet.

### § 6 Entgelte für Nebenleistungen

(1) Nach den in § 4 beschriebenen Tarifen werden folgende Entgelte für Nebenleistungen festgesetzt:

	Tarif A	Tarif B pro Std.	Tarif C pro Std.
<b>Beamer</b>	0,-- €	5,-- €	10,-- €
<b>Verstärkeranlage mit Mikrofon</b>	0,-- €	5,-- €	10,-- €
<b>Flipchart Metaplantafel Stehpult</b>	0,-- €	0,-- €	0,-- €
<b>LAN / WLAN (auf Anfrage)</b>			

(2) Getränke nur in Absprache nutzbar - Preise siehe Aushang

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Kostenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.